

Die Landwehrbefestigung der Stadt Hörter.

Von Herbert Krüger, Göttingen.

Der Gegenstand unserer Untersuchung ist bereits früher einmal von Kobitsch ausführlich dargestellt worden.¹⁾ Wenn wir dieses Thema erneut behandeln, so geschieht es aus dem Grunde, weil wir die von ihm gewonnenen Ergebnisse in mancher Beziehung berichtigen und erweitern können. Darüber hinaus aber versprechen wir uns einen Gewinn für die Methode historisch-topographischer Untersuchungen, wenn wir die Verschiedenheit der Quellen aufzeigen, die unsere neuen Ergebnisse ermöglicht haben. Handelt es sich in unserem Falle um die Feststellung des topographischen Elementes einer Landwehr, so ist die gleiche Arbeitsmethode geeignet, auch andere Landschafts- und Siedlungselemente, etwa Heerstraßen, Wüstungen und dergl. aufzudecken, wie wir in Folgendem ja auch beiläufig die ehemalige Lage der Probstei zum Roden zu fixieren imstande sind.

Durch seine überaus günstige topographische und geographische Lage entwickelte sich Hörter zur Übergangsstelle des Hellweges über die Weser. 836 wird an dieser Stelle bereits eine Fähre bezeugt²⁾, und wir müssen Hörter und nicht etwa die sich später am Kloster entwickelnde civitas Corvey als den Marktfort des Klosters ansprechen, für dessen Einrichtung Corvey schon 833 das erste rechtsrheinische Marktprivileg erhielt.³⁾ Im Jahre 1115 erfahren wir Genaueres über den Markt in Hörter, der nahe bei der damals bereits bestehenden Weserbrücke, auf dem heutigen Rathausplatz lag.⁴⁾ Seit 1145 war Hörter — wahrscheinlich ein innerer Stadtkern, — bereits mit „vallum et munitiones“⁵⁾ befestigt; die Stadtmauer in ihrem mittelalterlichen und heutigen Umfang ist spätestens für 1250 anzunehmen,⁶⁾ um

¹⁾ Kobitsch, Die Landwehrbefestigungen von Hörter und Corvey, diese Zeitschrift Bd. 43, 1885.

²⁾ Stentrup, Translatio S. Viti, in Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung, Münster 1906, S. 96.

³⁾ R. Wilmans, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I S. 40.

⁴⁾ Erhard, Regesta Historiae Westfaliae Nr. 1413.

⁵⁾ Zaffé, Monumenta Corbeiensia, Epistolae Wibaldi Nr. 384.

⁶⁾ Siehe meine demnächst erscheinende Göttinger Dissertation: Hörter und Corvey, ein Beitrag zur Stadtgeographie.

welche Zeit auch die Weserbrücke neu gebaut werden mußte.⁷⁾ Schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts strebt die aufblühende Stadt, im Bunde mit dem mächtigen Bischof Simon von Paderborn, nach Unabhängigkeit von ihrem Landesherrn, dem Abt von Corvey, wobei es zu erbitterten Kämpfen kommt. Diese Bestrebungen finden in dem sog. Kupprechtschen Sühnebriefe von 1332 zu Ungunsten Corveys ihren Abschluß.⁸⁾ Unter den zahlreichen Entscheidungen in diesem Sühnebriefe wird eine Landwehr noch nicht erwähnt. Doch müssen wir annehmen, daß der Bau wenigstens von Abschnittswällen an den Heerstraßen in der Folgezeit begonnen hat. Denn in den ältesten erhaltenen Bestimmungen über dies Verteidigungswerk werden frühere Anlagen erwähnt.

Über den Zweck der Landwehren muß ein Wort vorweg geschickt werden. Die Zeit dürfte längst vorüber sein, in der man alle diese Anlagen als römisch ansprach. Sie sind oft auf das Jahr genau als mittelalterliche Befestigungswerke zu datieren und dienten dazu, die städtische Feldmark in größtmöglichem Umfange zu umschließen, um zu verhindern, daß das eigene Vieh aus der Feldmark heraus und fremdes Vieh hereingetrieben werden konnte. In erster Linie war sie eine Verteidigungsanlage, um feindliche Einbrüche in die Feldmark zu verhüten. Wir haben dabei nicht anzunehmen, daß die Landwehrbefestigungen großen Heerhaufen einen wirksamen Widerstand entgegenzusetzen vermochten. Vielmehr hatten sie die Aufgabe, kleine Räubereien, besonders Viehdiebstähle, zu verhindern. Bezeichnend hierfür ist die Anlage eines Walles mit einem Graben nach jeder Seite hin. Karl Schuchhardt, der beste Kenner dieser Dinge, schreibt hierüber: „Der Grund für diese Sicherung nach zwei Fronten liegt darin, daß die Landwehr nicht bloß bestimmt ist, den Eintritt räuberischer Horden zu verhindern, sondern ebensosehr ihren Austritt, ja diesen vielleicht noch mehr. Ein Einbruch durch das Gehege ist oft, wenn die Wachen, die an den Schlagbäumen und Schlingen die Straße geschlossen halten, überrascht werden, nicht zu verhindern; aber bis die Räuber dann das Vieh, auf das es abgesehen ist, zusammengetrieben haben und mit ihm wieder aus der Sperre herauswollen, kann leicht allerhand Volk zu Hilfe gerufen sein, das nun den Abzug und Wegtrieb unmöglich macht.“ „Das wesentlichste Hindernis aber bei den Landwehren ist in alter wie in neuerer Zeit garnicht

⁷⁾ Westf. Urkundenbuch IV Nr. 409 zum Jahre 1249.

⁸⁾ Staatsarchiv Münster, Msc. III 52 fol. 165. März 17.

Wall und Graben, sondern die lebende Hecke oder das Gebüsch gewesen. Caesar beschreibt schon ein solches, das die Nervier zu ihrem Schutze gegen benachbarte Reitervölker angelegt hätten, aus eingeschnittenen und verflochtenen Zweigen und dazwischengepflanzten Dornsträuchern. Weerth wird Recht haben, wenn er annimmt, daß diese lebende Hecke ursprünglich allein das Hindernis gewesen ist, daß der Wall erst später hinzukam. Er hat aus lippischen Urkunden ersehen, daß eine solche Hecke oft 30, ja 60 m dick gewesen ist, sodaß man, wie schon Caesar es geschildert, nicht hindurchkommen, ja nicht einmal hindurchsehen konnte. Die Sträucher, die dazu verwendet sind, lassen sich an heutigen Resten vielfach noch erkennen. Es ist in erster Linie die Hainbuche, dann der Feldahorn und der Haselstrauch, dazu die Eibe gewesen, und die unangenehmen Dornen, die in die Mitte hineingefügt wurden, waren Schwarz- und Weißdorn, Brombeeren und Heckenrosen.“⁹⁾

Eine Vorstellung von dem Aussehen vermitteln uns die bildlichen Darstellungen, die Bellissier von der Landwehr der Stadt Frankfurt a. M.¹⁰⁾ und Hofmeister von der Landwehr Räteburg-Mölln,¹¹⁾ wenn auch in stilisierter Form, geben. Genau dieselbe Struktur, die Schuchhardt beschreibt, hat auch die Stadthörterische Landwehr gehabt: zwei Gräben mit dazwischen aufgeworfenem Wall von im ganzen zwischen 24 und 45 m wechselnder Breite. In der Gegend des Boffeborner Turmes zeigt die Bewachung mit Schwarzdorn, Brombeere und wilden Rosen heutzutage an manchen Stellen ein undurchdringliches Dickicht, das noch eine gute Vorstellung von der Verteidigungsfähigkeit dieser Anlage vermitteln kann.

Sollte eine solche lebende Hecke einen wirklichen Schutz bieten, so mußte auf ihre Pflege und Instandsetzung naturgemäß der größte Wert gelegt werden. Deshalb wies auch einer der Artikel, den jeder Bürger bei der Aufnahme in die Stadtgemeinde mit dem Bürgereide zu bekräftigen hatte, auf die Pflicht der Instandhaltung und Sorge für die Landwehr hin. Dazu wurde das widerrechtliche Holzschlagen in der Landwehr und jede absichtliche Verschmälerung und Beschädigung derselben durch Hacke

⁹⁾ E. Schuchhardt, Die frühgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen, Salzfusslen 1924, S. 104 ff.

¹⁰⁾ E. Bellissier, Die Landwehren der Reichsstadt Frankfurt a. Main, Archiv für Frankf. Gesch. und Kunst 3. Folge, Frankfurt 1905.

¹¹⁾ H. Hofmeister, Die Landwehr Räteburg-Mölln, Lübbische Forschungen 1921.

und Pflug mit schweren Strafen belegt. Daß noch im hohen Mittelalter die Landwehren ein erstrebenswertes Verteidigungsmittel darstellten, dürfte zur Genüge daraus hervorgehen, daß das benachbarte Kloster Brenthausen noch i. J. 1585 am Werke ist, um, nach vorausgegangenem Grenzvergleich mit Hörter, eine Landwehr zu graben.¹²⁾ Nicht nur städtische Feldmarken oder die einer Klosterherrschaft, sondern auch die von Ämtern oder einzelnen Dörfern sind vielfach mit Landwehrteilen oder zusammenhängenden Landwehren befestigt gewesen.¹³⁾

Die ältesten Bestimmungen über die Hörterische Landwehr finden sich in einer Urkunde vom Jahre 1356; Abt Ditrich, das Kapitel zu Corvey und der Probst tom Roden erteilen mit Bewilligung aller derer, die es angeht, und zum Nutz und Frommen des gemeinen Landes den Bürgern von Hörter und ihren Nachkommen drei Landwehren. Deren Lage wird näher beschrieben: „bei dem alten Graben her, vor dem Roden hin, wendend unter der Kreuzeiche unter der Weser, also daß der gemeine Weg zwischen der Landwehr und dem Käuscheberger Wege bei dem Rode nach der Stadtward wendend in den Schelpebrückenweg läuft. Jedoch wollen sie (in Corvey) den Schlüssel des Schlinges auf dieser Landwehr bei dem alten Graben mit dem Schlüssel des Schlinges auf der alten Landwehr, die sich an dem breiten Weg gegen die Kreuzeiche zieht, allezeit gleich denen von Hörter behalten. Die andere Landwehr soll sich erheben zu Porterhusen vor dem Eichholz und wenden vom Rose-(Käusche-)berge an den Bielenberg oder Bramberg. Die dritte Landwehr soll sich erheben an dem Bramberge und wenden an das Rütmarjer Holz. Die Stadt mag diese Landwehren befestigen lassen, beschlingen und beschließen, wie es ihnen gut dünkt; sie soll aber ihnen (den Kapitelherren), ihrem Gefinde und den Ihrigen die Schlingen und die Landwehr öffnen, so oft es nottut.“¹⁴⁾

Gegenüber Kobitzsch folgern wir aus den Bestimmungen, daß die Probstei tom Roden, deren genaue Lage zu ermitteln eine spätere Aufgabe ist, und das Kloster selbst außerhalb dieser Landwehr gelegen haben müssen. Weiter wird deutlich, daß es sich

¹²⁾ Stadtarchiv Hörter Urk. Nr. 118.

¹³⁾ Fr. Tenhagen, Die Bredener Landwehr, ihr Lauf, Ursprung und Zweck, diese Zeitschrift Bd. 53, 1895. — Derselbe, Die Landwehr der Herrschaft Alhaus, diese Zeitschrift Bd. 55, 1897. — Derselbe, Die Landwehr des Kirchspiels Herbern, diese Zeitschrift Bd. 79, 1921.

¹⁴⁾ Stadtarchiv Hörter Urk. Nr. 20; Ziegenhirts Chronik von Hörter, gedruckt in Paul Wigand, Corveyer Geschichtsquellen, Leipzig 1841, S. 100.

hier um drei Abschnittswälle und noch nicht um eine zusammenhängende Befestigung handelt. Bestenfalls ist nach dieser Beschreibung erst der Norden und Nordwesten der Hörterschen Feldmark von der Weser bis an den Bieleberg (siehe Karte) in Angriff genommen worden. Die Lokalisierung der beschriebenen Anlage stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Die genannten Flurnamen sind zumeist verschwunden oder zweifelhaft. Diese Namen gar nach dem Verlauf der noch erkennbaren Landwehr zu bestimmen, ist methodisch unstatthaft aus dem Grunde, weil erst bewiesen werden muß, daß die eben genannte Anlage mit der späteren und noch heute in Resten erhaltenen Stadtlandwehr identisch ist. Diese Einwendungen werden wir auch den folgenden urkundlichen Erwähnungen gegenüber aufrecht erhalten müssen.

Die drei genannten Landwehren machten, wie gesagt, noch nicht den gesamten späteren Landwehrverlauf aus; daß in der Folgezeit die umfangreiche und mühselige Anlage fortgesetzt und ausgebaut wurde, wird daraus ersichtlich, daß in einem Rechtsstreit unter Abt Bodo (1371—95) von Corveys Seite die Anklage erhoben wird: „also umme landwere und thorne, de se gegraven und huwet hebben, in unse und unses Stichtes herlicheid und gericht und up unse egen als by namen thorne uppe dem weghene to Beringhusen; thorne und landwere uppe dem Kotesberge, und de landwere to deme Kode wedder unsen willen und volbord . . .“¹⁵⁾ Corvey verlangt deshalb den Abbruch aller Anlagen, die ohne seine Erlaubnis ausgeführt worden sind. Wir erfahren dabei von bereits gebauten Türmen und von der Landwehr bei Godelheim; die Beschreibung dieser südlichen Befestigungsstücke ist so eindeutig und stimmt mit dem Verlauf der noch erhaltenen Reste so gut überein, daß wir ohne weiteres annehmen müssen, die hier beschriebene Landwehr „uppe dem altenstole“ in Winkel-Altendorf sei mit der später zu belegenden identisch. Auch der Landwehrturm, der noch bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts östlich der heutigen Chaussee am alten Hörterschen Stadtweg gelegen hat, wird von vornherein an dieser Stelle erbaut worden sein. Das Gleiche werden wir auch von dem Wartturm am Brenkhäuser Wege und dem dazugehörenden Landwehrstück anzunehmen haben. Der Turm steht noch heute, und die Spur der Landwehr ist, wie es auch das Westfälischblatt andeutet, den Käuscheberg hinauf

¹⁵⁾ Paul Wigand, Denkwürdige Beiträge, Leipzig 1858, S. 190.

noch deutlich zu verfolgen. Auf dem Bielenberg wird nur ein Turm erwähnt; er tritt später nicht wieder urkundlich auf und mag damals tatsächlich abgebrochen worden sein; die Landwehr to dem Roden ist auch hiernach nicht weiter zu lokalisieren.

Daß es bei dem Bau dieser Befestigungsarbeiten, die in erster Linie die stadthörterische Feldmark schützen sollten, aus fortifikatorischen Gründen gelegentlich zu Übergriffen auf Corveher Besitz kommen mußte, und daß die Äbte dabei ihre Besitzansprüche wahrten, ist durchaus verständlich. Einen gewissen Abschluß des Streites dürfen wir in einer erneuten Übereinkunft des Abtes Bodo mit der Stadt i. J. 1373 zu suchen haben, worin dieser den Verlauf noch einmal angibt: „to eyrsten den vorde to Boffzen to begravende, de Landwere to Godelmen bi dem torne twevelt to makende unde de landwere van deme Wedehagen wente an de Grove und vort van der Grove wente an den Belenberch, unde vortmer vor dem Wedehagen hin wente an de Landwere to dem Widdelberge unde vortmer de Lantwere af' dyffe syt dem Rode twevelt to makende wente an den Roseberch unde de grunt af ginyht der lantwere to begravende under deme Scolerberge.“¹⁶⁾

Auf Grund der noch vorhandenen Spuren im Gelände und der ebengenannten drei Quellenstellen hat es Kobitzsch unternommen, den Verlauf der Landwehr zu rekonstruieren und in einer Skizze zu veranschaulichen. Im Walde und auf den steinigen Muschelkalkhochflächen ist die Landwehr als Doppelgraben mit dazwischen aufgeworfenem Wall noch deutlich zu erkennen. An diesen Stellen ist die Lagebestimmung eindeutig. Darüber hinaus aber hat Kobitzsch den Verlauf der Befestigung falsch angegeben. Wir haben seine Auffassung in unserer Karte mit besonderer Signatur gekennzeichnet. Das Godelheimer Landwehrstück hat er, dem kleinen Kartenmaßstab entsprechend, mit hinreichender Genauigkeit angegeben. Am Südosthange der Brunsburg sind die Gräben fast bis an die Bahnstrecke zu verfolgen; der Wartturm unmittelbar vor Godelheim hat zu Kobitzsch' Zeit noch gestanden, und die Lage auf dem „altenstole“ ist gleichfalls eindeutig. So werden wir in dieser Gegend auch die Furt von Boffzen anzunehmen haben, die die Hörteraner durchgraben und vertiefen durften, um ein Eindringen in die Feldmark von Diten, von der Weser her unmöglich zu machen. Auf der Boffeborner Höhe, an der die urkundlich nie erwähnte Boffeborner Warte stand, ist die Land-

¹⁶⁾ Stadtarchiv Hörter Urk. Nr. 28.

wehr, etwa vom Beginn des Schleifentales bis an das Lütmarser Holz deutlich zu verfolgen. Dieses westliche Stück dürfte in der Urkunde von 1373 mit dem Abschnitt zwischen Wedehagen, Grovobach und Bielenberg gemeint sein. Jedoch ist der Flurname „Wedehagen“ verschwunden. „Mittelsberg“ heißt heute ein Bergvorsprung westlich der Brunzburg; früher muß dieser Name noch weiter auf den anschließenden Teil der Boffeborner Hochfläche bezogen worden sein, wie aus dem späteren Schnadgangsprotokoll ersichtlich ist. Doch ist eine genaue Lokalisierung mit dieser Feststellung noch nicht gegeben. Vom Lütmarser Holz an vermutet Kobitzsch den Landwehrverlauf in nördlicher Richtung und zeichnet ihn unter Benutzung eines Feldweges nach der Gabelungsstelle von Bollerbach und Grube und von da hoch am Hange des Bielenberges entlang nach der noch stehenden Stadtwarte am Brenthäuser Wege. Diese Fixierung ist naheliegend bei der wiederholten Nennung des Bielenberges und einer Warte auf demselben und der Verbindung von Bielenberg und Lütmarser Holz in der Urkunde von 1356. Dennoch ist gerade an dieser Stelle Kobitzsch' Darstellung irrig. Von der Brenthäuser Warte über den Käuscheberg hinweg bis in die Teufelschlucht, das alte Steintal, hinein liegen Wall und Graben wieder offen zutage. Aber der aus fortifikatorischen Gründen durchaus mögliche Verlauf vom Steintal durch das Feld Lüre direkt nach der Weser, wie ihn Kobitzsch gezeichnet hat, ist allein schon deshalb unmöglich anzunehmen, weil danach die Propstei tom Roden und das Kloster Corvey innerhalb statt außerhalb der Landwehr gelegen haben müßten. Gerade im Feld Lüre ist eine genaue Lokalisierung der Landwehr nur unter Auswertung aller vorhandenen Quellen einigermaßen möglich; die bruchstückhaften Bezeichnungen der drei oben zitierten Urkunden können nie mehr als willkürliche Kombinationen ermöglichen.

Aus den vielen Lokalbezeichnungen der Urkunde von 1356 ist nur die Propstei tom Roden mit Hilfe späterer Erwähnungen an der von uns bezeichneten Stelle zu fixieren. Außerdem ist es noch möglich, das Eichholz und die Lage Porterhusens aufzufinden. In Porterhusen sehen wir den Rest eines wüstgewordenen Dorfes Hafulestorp. Die „Hafelbreite“, der Flurname „in den Birnbäumen“ und ein Heiligenbild am Brenthäuser Wege deuten auf die Lage dieser Siedlung am fruchtbaren Böschung des Bielenberges hin. Auch die heutige Grüne Mühle, die alte Mühle Wippelvorde, gehörte zu Hafulestorp, die aber

wegen ihrer speziellen Wirtschaftsbedeutung nicht wüßt geworden ist. Das Eichholz ist erst im 18. Jahrhundert nach dem Erwerber, dem Bürgermeister Strölin, Strölinger Busch genannt worden¹⁷⁾ und liegt ja nahe der Landwehr, sodaß wir diesen Landwehrteil in der Anlage von 1356 mit der bis heute bestehenden indentifizieren können. Ob wir das auch bei der Anlage im Feld Lüre vermögen, bleibt ungewiß, denn der „alte Graben“ und die „Kreuzreihe unter der Weser“ sind verschollene Flurnamen.

Die Landwehr im Brückfelde hat bis jetzt noch keine Erwähnung gefunden. Wahrscheinlich seit der Eingemeindung und dem Wüstwerden eines Dorfes Eszen, das am Sollingfuß beim heutigen Bahnhof Brückfeld gelegen haben wird, gehörte das Brückfeld zur Feldmark Hörter, sodaß die Stadt bestrebt sein mußte, auch diese Flur vor Überfällen, Diebstahl und Viehverlust zu schützen. Erst 1446 gestattet Herzog Otto von Braunschweig gegen eine Geldentschädigung die Anlage einer Landwehr und eines Wartturmes.¹⁸⁾ Einen früheren Bau an dieser Stelle werden wir aus dem Grunde nicht annehmen können, weil in den zahlreichen Verkaufsurkunden sich keine einzige Landwehrrerwähnung vor diesem Zeitpunkt, viele aber nachher finden lassen. Interessant ist, was besonders auf der geologischen Karte zutage tritt, die kluge Geländeausnutzung. Die alluvialen Grundwasserrinnen, die im Finkenbruch und in dem Bruche „auf dem Horst“ das diluviale Brückfeld fast ganz vom Sollingfuße abtrennen, sind zur Anlage der Wallbefestigung mitbenutzt worden. An der Stelle aber, an der das Brückfeld-diluvium in etwas erhöhter Lager mit dem Sollinghang zusammenhängt, ging von jeher die alte Heerstraße, der „Hegerweg“, die „via lapidea ultra pontem“¹⁹⁾ durch das Brückfeld. Hier steht noch heute die Brückfeldwarte — der Landwehrturm der Wackerhanschen aus Wilhelm Raabes „Hastenbeck“ — mit dem Straßendurchlaß durch Gräben, Wall und Knick.

Robitzsch war seinerzeit garnicht gezwungen, den Landwehrverlauf nur aus den drei ältesten Urkunden aufhellen zu müssen. Ihm hätte eine Fülle gelegentlicher Erwähnungen in späteren Urkunden und ausführlichen Akten zur Verfügung gestanden.

¹⁷⁾ Freiherr v. Metternich, Beschreibung des Kreises Hörter, Paderborn 1870—77, II, S. 50.

¹⁸⁾ Stadtarchiv Hörter Urk. Nr. 53 C.

¹⁹⁾ Gedächtnisbuch der Stadt Hörter f. 117, Manuskript in Corvey.

Ein Arbeitsmittel, nach dem wir heute bei siedlungskundlichen Arbeiten und Untersuchungen über historische Topographie in erster Linie greifen, war damals noch nicht bekannt. Das sind die Flurkarten der Katasterämter, die in unserem Falle aus den Jahren 1830—32 stammen und die Flurgestaltung vor der Separation veranschaulichen. Es ist hinreichend bekannt, daß die Flurgestaltung vor dieser modernen Umwandlung von außerordentlicher Konstanz gewesen ist und deshalb die Karten die ältesten Verhältnisse widerspiegeln. Auf dem Übersichtsplan der Flur Hörter im Maßstab von etwa 1 : 20000 und in den großmaßstäblichen Karten der Einzelfluren tritt uns die Spur der Stadtlandwehr in überraschender Deutlichkeit als ein 25—45 m breiter Streifen Land entgegen, der, meist noch in städtischem Besitz, ganz aus dem System der übrigen Ackerinteilung herausfällt. Zumeist trägt er noch den Namen „die Landwehr“, oder angrenzende Flurstücke sind aus diesem Element bezeichnet als „vor der Landwehr“ oder ähnlich. Den Verlauf der Godelheimer Landwehr vom Landwehrturm bis zur Weser konnten wir schon aus zwei Handzeichnungen mit genauen Maßzahlen des Stadtarchivs Hörter²⁰⁾ aus den Jahren 1750 und 1768 erkennen. Mit äußerster Genauigkeit verzeichnet die Katasterkarte von der Nethemündung über den jetzt verschwundenen Wartturm, über die Kapelle am Stadtweg bis unter dem Steilhang der Brunsburg den Verlauf der Befestigung. Auf der Boffeborner Hochfläche verzeichnet die Katasterkarte leider nur so viel, wie auch heute noch im Gelände vorhanden und deshalb von Kobitzsch richtig angegeben ist. In der Nähe des Schleifentales beginnend, hört sie am Rütmarjer Holze wieder auf. Da spätere Akten über den Verlauf von der Brunsburg bis an dieses Holz schweigen, ist leider nicht zu ermitteln, ob die Landwehr bereits an der Nordspitze der Brunsburg wieder ansetzte oder ob der Graben in der tiefen Schlucht des Schleifentales ausgelaufen ist. Die notwendige Ergänzung müßten in unserer Untersuchung die Forstkarten bilden. Sie enthalten zumeist eine Summe von Flurnamen und Forstortsbezeichnungen, die auf Siedlungs- und Wüstungsverhältnisse vor einer etwaigen Bewaldung Rückschlüsse ermöglichen, die der Siedlungsforscher unter keinen Umständen unberücksichtigt lassen darf. Leider sind Forstkarten weit schwerer zugänglich als Katasterkarten, und es gelang uns nicht, solche für

²⁰⁾ Hörter Urk. 108 und 207.

unser Gebiet ausfindig zu machen. So muß an dieser Stelle eine Lücke in unserer Untersuchung bleiben.

Im folgenden Verlauf erweist die Flurkarte, um wie vieles die Darstellung von Robitzsch von den wirklichen Verhältnissen abweicht. Zwischen Odenhausen und Lütmarsen tritt die Landwehr aus dem Lütmarser Holz hinaus, senkt sich ins Grubetal und erreicht den Bach etwa an der Stelle der ehemaligen Säger Mühle, dem letzten Rest der Wüstung Ferdeffen. An der heutigen Chaussee, entlang dem ursprünglichen Verlauf des alten Heilweges, der von Brakel ab nicht durch das Nethetal sondern über Hainhausen, Odenhausen ging,²¹⁾ führte dann die Landwehr, wie eine Alte und Handzeichnung genauer angeben,²²⁾ zwischen der Grube und dem Lütmarser Mühlenbach durch die Wiese, an dem Gute vorbei an der Gutsküche und dem Küchengarten entlang durch die tiefste Einsattelung zwischen Bielenberg und Ellerberg und in geknicktem Verlauf nach dem bereits erwähnten Brentlhäuser Turm. In diesem fruchtbaren Lößgebiet und in den Grubewiesen ist frühzeitig jede Spur im Gelände verwischt worden, zumal die heutige Chaussee zwischen Brentlhäusen und Lütmarsen weitgehend in den Landwehrverlauf hineingelegt wurde. Am Hang des Heiligenberges erscheint die Landwehr heute als ein tief in den Muschelkalk eingegrabener Feldweg und ist deshalb den Lokalforschern nicht aufgefallen. Im Lütmarser Holz verliert sich die Spur, doch sind wir nach Lage der Dinge berechtigt, die Landwehr in der geraden Verbindung der Ein- und Austrittsstelle ins Lütmarser Holz zu suchen.

Interessante Rückschlüsse läßt die Gestalt der Landwehr im Dorfe Lütmarsen auf die Siedlungsgeschichte dieser Ortschaft zu. Das eigentliche Dorf Lütmarsen lag innerhalb der städtischen Landwehr, der adlige Hof hart an ihrem Rande. Der nördliche Dorsteil aber lag außerhalb am Fuße des Ellerberges. Noch heute bezeichnen sich die Bewohner dieses Dorsteiles nicht als Lütmarser, sondern bewußt als die „vom Ellerberg“. Es läßt sich die Annahme nicht von der Hand weisen, daß wir in der Kolonie vom Ellerberg keinen ursprünglichen Dorsteil Lütmarsens zu suchen haben, sondern eine, wahrscheinlich nach Existenz der Landwehr angelegte Siedlung, die ihren Zuzug aus einigen bekannten benachbarten Wüstungen erhalten hat.

²¹⁾ Siehe Dissertation.

²²⁾ Siehe später: Stadarch. Hörter Akten Repertorium 37 Nr. 28 II.

Der weitere Verlauf der Landwehr über den Käufcheberg bis ins Steintal ist eindeutig im Gelände wie auf der Flurkarte ersichtlich. Darüber hinaus läßt uns die Flurkarte aber gerade dort im Stich, wo wir ihrer Hilfe am meisten bedürfen: im Feld Lüre oder Klausfelde, wie das ganze Gebiet nach der Nikolai-kirche der Grubebauerschaft genannt war. Nicht die geringste Spur im Gelände ist in dem fruchtbaren Gebiet zu finden, kein bezeichnender Flurname, kein Anklang an die Landwehr in der Flurgestalt. Zur Zeit der Kartierung hatte in dem fraglichen Gebiet ausschließlich Corvey seinen Grundbesitz, den es geschlossen bewirtschaftete. Außerdem war damals, ja sogar schon früher, wie wir sehen werden, der Verlauf der Landwehr hier unbekannt und umstritten. An dieser Stelle versagt das sonst so auskunftreiche Arbeitsmittel unserer Flurkarte, sodaß wir nach weiteren Hilfsmitteln suchen müssen.

Zunächst gibt eine ganze Reihe von Urkunden Auskunft über die speziellen Lokalverhältnisse des fraglichen Gebietes und über enge Beziehungen der Probstei tom Roden, dem nach dort und nach Lühringen führenden Roderweg oder Rohrweg und der Landwehr, wie etwa die Urkunde von 1512 die vier Morgen Landes nennt: „gelegen an der lantwer tom Roden und schetet up den Roderweg.“²³⁾ Die Lage des Rohrweges ist eindeutig, und die ehemalige Probstei tom Roden, die um diese Zeit längst nicht mehr bestanden hat, wird durch diesen Weg bereits näher begrenzt.

Die ganze Verteidigungsanlage die in irgend einer Form das Klausfeld durchzog, muß dem Kloster, das auf beiden Seiten der Landwehr zusammenhängende Äcker und Wiesen besaß, mancherlei Unannehmlichkeiten in der Feldbestellung, im Hudebetrieb und bei anderen Gelegenheiten gemacht haben; denn es zeigt sich schon früh das Bestreben Corveys, die Landwehr im Stiftsgebiet in die Hand zu bekommen, um nach eigenem Ermessen darüber zu bestimmen. Wir erfahren aus einer späteren Abschrift, daß bei einem Schiedsgericht im Jahre 1575 „auf Kaiserliche Majestät Maximiliani allergnädigst ausgelassenem Befehl ausgerichteter Vertrag . . . daß die von Hoyer dem Stift uff dero Begehren zur Verhütung vieles dero Zugetragenen und verursachten Schadens . . . einen Orth der äußersten Landwehr in der Lüre, als von der Landwehr an, bis auf das

²³⁾ Staatsarchiv Münster, Hörterische Urk. Nf. V 280 Nr. 710.

Lüersschlag gänzlich abzuschaffen und auszurotten . . . ist eingeräumt worden".²⁴⁾ Auch die Hudeberechtigung soll damals geregelt worden sein. In welcher Form der Vergleich in die Tat umgesetzt wurde, ist nicht ersichtlich.

Durch die Geschehnisse der großen Politik erfahren auch solche lokalen Verhältnisse wie die stadthörterische Landwehr und die Rechtsansprüche von Stadt und Landesherrn auf dieselbe entscheidende Beeinflussung. Durch den 30jährigen Krieg ist der Weserbrückenkopf Hörter weit über das Maß anderer deutscher Städte in Mitleidenschaft gezogen worden, sodaß am Ende des Krieges das protestantische Hörter eine verarmte und bedeutungslose Stadt war, die inmitten eines rekatholisierten Landes mit katholischem Landesherrn lag. Zur Förderung der Rekatholisierungsbestrebungen wählte das Corveyer Kapitel im Jahre 1661 den mächtigen Bischof von Münster, Christoph Bernhard v. Galen, zum Administrator der verwaisenen Abtei. Diesem in der Reichspolitik bekannten absolutistischen Herrscher gelang es mit unerhörten Mitteln und nach erbitterten Kämpfen, die mittelfreie Stadt unter seine Landeshoheit zu zwingen. Unter anderm beanspruchte er als Landesherr das Befestigungsrecht und damit das Verfügungsrecht über Stadtmauer- und Landwehrbefestigung. In ihrer Klageschrift, den „Gravamina der Stadt Hörter gegen Bischof Christian Bernhard v. Galen“ im Jahre 1670 beklagt sich die Stadt unter anderem darüber, daß der Bischof die Landwehr seinen Bauern preisgebe, die das Holz darin rodeten, sodaß Hudeübergrieffe und Diebstahl an der Tagesordnung seien. In dem Gnaden- und Segenrezeß vom Jahre 1674 überläßt er der Stadt zwar die Pflege der Landwehr und die Aufsicht über Schlagbäume und Schlinge. Aber er gibt sein landesherrliches Verfügungsrecht über die Landwehr damit nicht auf. Dieser völlig veränderten Situation werden wir sehr bald begegnen.

Im Jahre 1700 einigen sich Stift und Stadt zu einer Erbverschreibung „über die Landwehr vom Rohrwege längs des Stiftes Ruhkamp bis im Käufcheberg“. ²⁵⁾ Danach ist die Lage der Landwehr bereits genauer zu bestimmen, denn der Ruhkamp ist das heute von zwei parallelen Feldwegen eingefasste Flurstück zwischen Albaxer Weg und Rohrweg südlich vom Steintale.

²⁴⁾ Stadtarchiv Hörter Urk. 116; Abschrift in Corvey, Acta Commissionis Fach 72 Nr. 922 die Landwehr am Käufcheberg betreffend.

²⁵⁾ Staatsarchiv Münster, Hörter Akten; 1700 Nov. 22.

Strittig wäre dabei nur noch, ob die Landwehr an der westlichen oder östlichen Seite entlang gelaufen ist. In einer späteren Abschrift lautet die Hörterische Ausfertigung wie folgt: „Wir Bürgermeister alter und neuer Rat der Stadt Hörter bekennen und tun kund hiermit männiglich, demnach mit dem hochwürdigsten hochgeborenen Fürsten und Herren, Herrn Florenz erwählten und bestätigten Abten des kaiserlichen freien Stiftes Corvey des H. R. R. Fürsten, unsern gnädigsten Landesfürsten und Herren, wir mit Zuziehung und Vorbewußt der Dechanten von den Gilden und Gemeinheits- Vorsprachen wegen der Huzarischen Landwehr an den korveischen Kufkamp hinunter, von dem Rohrweg an bis in den Rösenberg in eine gütliche Handlung aus eingelassen und aus reifer Überlegung und auch einigemalen eingenommenen Augenschein befunden hiesiger Stadt nützlich sein, wenn sie sothane Landwehre gegen ein Äquivalent hochgedachte fürstliche Gnaden und dero Stift abgetreten würde, daß derhalben wir aus solchen und anderen erheblichen Ursachen mehr besagte Landwehr, wie auch unsern an hiesigen Scharfrichter Behausung und Hof hinter gemeldeten Behausung gehabte Zusage Thro hochfürstliche Gnaden und dero Stift gegen eine uns wirklich geleistete Satisfaction erb- und eigentümlich zu ewigen Tagen zu dero freien Disposition cediert und eingeräumt haben. Geschehen in curia. Nov. 1700.“²⁶⁾

Fast ein Jahrhundert lang schweigen die Akten über die Landwehr; nur gelegentlich erweisen die städtischen Bruchregister, daß ein Bürger wegen unerlaubten Holzschlagens in der Landwehr in Strafe genommen wurde. Da bricht plötzlich durch eine landesherrlich-eigenmächtige Maßnahme der Streit um die Landwehr im Klausfelde wieder aus. Dieser Streit gibt schließlich die Veranlassung zu den protokollierten Schnadgängen, denen wir die letzte genaue Fixierung der Landwehr verdanken. Wir lassen zunächst die Akten selber sprechen:

Hörter, 4. Juli 1792.

Hochwürdigster hochgeborener Reichsfürst,
Gnädigster Fürst und Herr.

Nachdem dem Magistrat im Anfang des Monats Juni d. J. von der Grövelinger Hude die Anzeige geschehen war, wie das auf der städtischen Landwehre am Räußeberge stehende

²⁶⁾ Corveyer Archiv, Acta Commissionis Fach 72 Nr. 922.

Holz abgehauen worden, und solches auf Hochfürstlicher Gnaden höchsten Befehl geschehen sey, so nahm sich der Magistrat die untertänigste Freiheit, Euer Hochfürstliche Gnaden dieserhalb durch einen Deputierten eine submissivste Vorstellung zu tun, worauf aber Höchst dieselben nur zu versetzen geruhen, wie höchst Ihnen zwar von einer städtischen Landwehre an bemeldeten Orte nichts bekannt sey, indessen die Stadt eine Besichtigung vornehmen lassen könne. Gnädiger Fürst und Herr! daß die städtische Feldmark durchgehends mit einer Landwehre umgeben und diese Landwehre ein Eigentum der Stadt sei, auch sogar ein jeder Bürger bei seiner Aufnahme insonderheit mitbeschwören müsse, daß er die Landwehre mit allem darauffstehenden Gehölze nicht beschädigen, vielmehr zu conservieren suchen wolle, ist gleichwohl eine so sehr bekannte Sache, daß uns jene zweifelhafte höchste Resolution für hochfürstliche Gnaden nicht anders, als mit Besorgnissen hat erfüllen müssen.

Insonderheit werden Eure Hochfürstliche Gnaden Höchstselbst gnädigst zu ermessen geruhen, wie mit einer einseitigen Besichtigung so wenig etwas ausgerichtet worden, daß dergleichen nicht einmal Glauben finden können. Wir müssen daher vor allen Dingen Euer Hochfürstliche Gnaden hiermit untertänigst ersuchen, daß Höchst dieselben gnädigst geruhen wollen, zu dieser Besichtigung einen oder mehrere von Höchstdero Räten mit zu committieren, von denen sodann dieselbe von einer neben städtischer Deputation von der andern Seite vorgenommen werden möge, wie auch zugleich Terminium zu dieser Besichtigung anzusetzen. Wir getrösten uns hierüber von Seiten der Gerechtigkeitsliebe unseres Gnädigsten Fürsten und Herrn einer huldreichsten Erhörung und ersterben in der tiefsten Ehrfurcht und Submission

Euer Hochfürstlichen Gnaden,
 unseres Gnädigen Fürsten und Landesherrn
 untertänigst getreuster Bürgermeister
 und Rat der Stadt Hörter
 J. H. Lüdecke
 H. R. Bröckelmann.²⁷⁾

In den Corveyer Akten findet sich unter dem 5. Juli die Notiz einer Zusage von seiten Corveys zu einer gemeinsamen Besichtigung.

²⁷⁾ Ebenda.

Unter dem 17. Juli 1792 faßt die Stadt in einer Rats-sitzung den Beschluß, den Ratskonsulenten Rappe städtischerseits mit der Durchführung der Landwehrangelegenheit zu beauftragen. Daß diese gemeinsame Besichtigung zustande kam, beweisen die städtischen Akten:

Actum am Reuschenberg 21. Sept. 1792.

„ . . . so verfügte man sich von der stadthörterischen Seite oben auf den Käuscheberg nach der Landwehr, welche man rechter Hand herunter bis in das sogenannte Steintal verfolgte. Von da ging man wiederum rechter Hand den Berg hinauf nach dem Weinberge hin, wo man in der Höhe keine Spuren mehr von der Landwehr fand; von der Mitte des Weinberges aber versicherten die ältesten der Miterfahrenen (im ganzen 6 Mann im Alter von 50 bis 75 Jahren) als Grovelingische Hudegenossen, daß die Landwehr von da an bis an den Albaxer Weg weiter herunterginge, weil sie in ihrer Jugend bis dahin das städtische Vieh gehütet, auch sie ein solches von ihren Vorfahren gehört hatten, sie an eben diesem Weinberge innerhalb der Landwehre das daselbst stehende Gebüsch und Holz benuzet. Da man übrigens in der Sache selbst nichts weiter vornehmen konnte, da sich aus allem Obigen noch nichts Zuverlässiges . . . bestimmen ließe“ . . . ,²⁸⁾ beschloß man, die Besichtigung zunächst abzubrechen, um geeignete Urkunden oder anderes Beweismaterial beizubringen. Erst im nächsten Jahre werden in diesem Sinne die Verhandlungen wieder aufgenommen, denn unterm 8. April 1793 bringt die Stadt in dreifacher Ausfertigung die Abschrift des Landwehrvertrages von 1356 zur Entscheidung der Landwehrangelegenheit vor. In der folgenden Antwort legt der Corveyer Archivar Schade die interessanten Vorgänge der Vergangenheit in der Corveyer Auffassung dar und bringt die beiden Urkunden von 1575 und 1700 in den bereits gegebenen Abschriften bei, um die veralteten Abmachungen von 1356, auf die sich die Stadt stützte, zu entkräften.

„ statt daß die Stadt Hörter dankbarlich der eingeräumten Landwehr sich erinnere,“ . . . macht sie übertriebene Ansprüche.

Im Jahre 1575 waren die Uneinigkeiten zwischen der Stadt und dem Stifte so weit gediehen, daß der Kaiser Maximilian II. als Oberhaupt des Reiches, diese auszugleichen eine

²⁸⁾ Stadtarchiv Hörter, Akten Repertorium 37 Nr. 30.

Comission beordnete. Diese ginge glücklich fort; die Hude und der Lüerschlag wurden von der Stadt abgeschafft und dem Stift wieder eingeräumt; dahingegen wurde von Seiten des Fürsten Reinhardts die Stadt mit dem Bruns- und Ziegenberge belehnt (siehe zwei Clausulas Concernentes, die ich aus dem hiesigen Archiv nach vorhandenem auf Pergament geschriebenen, mit zwei Siegeln befestigten Urkunden abgeschrieben und beigelegt habe).

Von dem Rohrweg an bis an die äußerste Ecke in der Lüre, war nun vermöge dieser Vereinigung die Landwehr abgeschafft und die Hude an Corvey übertragen. Das Kommissionsprotokoll sagt ja ausdrücklich bei der Besichtigung der Schnade am 21. Sept. 1792, daß oben am Käuscheberge keine Spur von einer Landwehr wäre zu sehen gewesen.

Siehe Acte Commissionis Anno 1700 hat der Fürst Florenz die andere Halbscheid der Landwehr, nemlich an den Corveyschen Ruhkamp hinunter, von dem Rohrweg an bis in den Reuschenberg (das heißt von dem Ort, wo jetzt die Treppen sind, bei der Josephs Capelle vorbei bis an der Schelpenbrücke) das Original hiervon ist hier, ich habe dieses gewiß sechsmal abgeschrieben und jedesmal der hiesigen Kammer überliefert.

Wenn letzte Vergleiche gelten, so sehe ich nicht ein, wie die Stadt mit ihrem angeführten Document von 1356 aufkommen werde, da man von stiftlicher Seite der Stadt zwei wahre Originalia, eins von ca. 1575 und das andere von 1700 entgegenstellen kann.

Corvey, 3. Mai 1793.

Schade, Archivar.²⁹⁾

Um die Verhältnisse der Stadtlandwehr klarzulegen, die alten Rechtsansprüche zu betonen und etwaige Irrungen abzustellen, unternimmt daraufhin die Stadt eingehende Flurbegehungen und gibt die an Ort und Stelle gewonnenen Ergebnisse zu Protokoll. Leider ist das Protokoll des ersten Schnadganges nicht mehr erhalten. Es dürfte das Godelheimer Landwehrstück, die Verhältnisse um die Brunsburg und die Boffeborner Hochfläche behandelt haben. Dieser Verlust macht es unmöglich, die bereits ange deutete Lücke in unserer Untersuchung zu schließen. Über die Regelung der Landwehrverhältnisse im Brückfelde und die Auseinandersetzung mit dem Dorfe Boffzen sind Akten vorhanden. Da der Verlauf der Landwehr in diesem

²⁹⁾ siehe Anm. 26.

Stücke jedoch ohne Weiteres eindeutig festzulegen ist und in jenen Akten die Auseinandersetzungen zumeist in nichtkommentierten Registern und Maßangaben überliefert sind, verzichten wir auf eine genaue Darstellung dieser Verhältnisse.

Nro. 2.

Notariats-Protocoll
über

die Landwehr hinter dem Mittelsberge bis bei Lütmarßen
und die,
von einem hiesigen Magistrat hierzu veranstaltete Grenzbeziehung
des Altenmarkt-Biertel betreffend.

geschehen, Förster, den 12. August 1793.³⁰⁾

Förster, den 8. August 1793.

Requisition-Schreiben nach Boffeborn, Ovenhausen und dem
Bogt Mansberg nach Lütmarßen. NB. Letzteres aber ist an
mich unterschriebenen Notarius in Konzept nicht wieder zu
Händen gestellt worden.

P. P.

Auf Befehl eines hochlöblichen Magistrats dahier, habe ich
Unterschriebener den Vorstehern zu Boffeborn anzeigen sollen,
daß auf nächst eintretenden Montag, 12. d. M. die Landwehr
beim Turm über dem Mittelsberge bezogen werden soll, wo so-
dann bei diesem Vorgang aus daziger Gemeinheit ihre Deputierten
und auch diejenigen, welche Ländereien an besagter Landwehr
herliegen haben, morgens um 8 Uhr auf Ort und Stelle in Person
erscheinen und diesem Vorgang mit bewohnen können. Der Herr
Förster und die Gemeinheit Lütmarßen wurden um 9 Uhr auf
dem Knüll und die Gemeinheit Ovenhausen um 10 Uhr bei
Fägen zur Stelle per Requisitoriales eingeladen, welche denn
auch, wie der Verfolg zeigen wird, gehörig erschienen sind.

Nachdem sich der Magistrat zur heutigen Tagesfahrt auf
der gewöhnlichen Ratsstuben versammelt hatte, so ging der Zug
unter Anführung des Schützen-Scheffer Wilhelm Hentelüdeke
zum Petrinertore hinaus, bis durch den Mittelsberg an Ort
und Stelle.

³⁰⁾ Akten des Stadtarchivs Förster Rp. 37 No. 35.

NB. Actum in der städtischen Landwehr ober dem Schlepentale, den 12. August 1793.

Als nun hiernächst der Gemeinheit Boffeborn ihre Deputierten: 1. Christoph Jasper, 2. Christoph Kreite, 3. Hans Ricks Hufemann, 4. Hans Friedrich Wiesemann und 5. der Schützenmeister Bollmann gleichfalls erschienen waren, so wurde folgendermaßen die Breite der Landwehr durch den geschworenen Landmesser Zierenberg um Einsetzung der hier fehlenden Grenzsteine, an dieser Landwehr herauf fortgefahren.

Nr. 1. Johannes Ricus Hufemann, fand in der Grund $1\frac{1}{2}$ Fuß tief, linker Seite von seinem Lande einen Stein, auf welchen noch ein anderer Stein gesetzt wurde, weil die Flütte den ersten sehr versenkt hatte.

Nr. 2. Dann zeigte Hufemann eine Stelle auf dem offenen Platze rechterseite, wo derselbe behauptete, daß gegen Nr. 1 über, aber sehr tief in der Erde, von alters her noch eben wohl ein Schnatstein stehen müßte.

Nr. 3. Links von Domanns Lande und rechts von Stephan Schmidts Lande standen zwei Steine gerade gegen einander über. NB. Hier habe ich bemerken sollen, daß Friedrich Wiesemann auf der Landwehr mit dem Pfluge jedesmal umgewandt habe.

Nr. 4. Linkerseits von Friedrich Moldten und rechts vor Johannes Görken Ländern waren Steine gesetzt.

NB. Hier selbst hatte auch vorgesagter Besemann sein Land mit Hafer, Johann Bören und Conrad Watermeyer mit Gerste und Weizen zu weit in die Landwehr gesäet, welches auch die jenseitigen Deputierten selbst gestanden.

Nr. 5. Rechts oben unter dem Turm vor der Grund fand sich für Hans Heinrich Domanns Lande ein Stein, und weil sich linker Seite kein Stein vorfand, so wurde durch beiderseitige Übereinkunft ein Schnatstein auf 6 Ruthen, 4 Fuß breit, diesem gerade über hingesezt.³¹⁾

Nr. 6. Gegen dieser Grund über an Domanns Lande links stand nur ein Stein.

Nr. 7. Rechts vor Gerhard Bömelburgs und links vor Johann H. Schapetods Lande standen zu beiden Seiten des Turms Grenzsteine.

NB. Bei diesem Wartturm wurde von dem ganzen Viertel eine Salve gegeben und auf der äußersten Anhöhe die Fahne geschwenket und die Trommel gerühret.

³¹⁾ Eine preußische und rheinische Rute = 12 Fuß = 3,766 m.

Nr. 8. Weiter fort rechts unterm Turm vor Christoph Jöhren Lande fand sich ein Stein, links aber vor Friedrich Kolten Lande war der Stein ausgeworfen. Hierauf wurde die Breite der nächstfolgenden Steine gemessen und auf beider Teile ihr Gutachten von Kolten Land ein Stein in das Gras gesetzt. Die Landwehrbreite hält also 6 Ru. 15 Fuß.

Nr. 9. Vor Bömelburgs und Wiesemanns Lande fanden sich auch nach vorstehender Breite die Steine wirklich vor.

Nr. 10. An Christoph Krusen und Johann Ricus Husemanns Lande fanden vor dem Boffeborner Wege ebenfalls die Steine.

NB. Hier kam der Vogt aus Lütmarfen und die Dorfdeputierten aus Lütmarfen, und nachdem ersterer sich den Herren Bürgermeistern gezeigt und sich einander complimentiert hatten, so gingen dieselben miteinander vorwärts.

Nr. 11. Vor Friedrich Kolten und Vit Hessen, welcher im Schulzenhause zu Boffeborn wohnt, ihren Ländern nächst unter diesem besagten Wege, fanden sich wieder zu beiden Seiten Steine, und hier war die Landwehrbreite 8 Ruthen 11 Fuß.

Nr. 12. Rechts vor besagten Hessen Lande war ein Stein und links vor Johannes Deimeken Lande wurde auf beider Teile Bewilligung ein Stein auf 8 Ru. 11 Fuß breit hingesezt.

Nr. 13. Johannes Görken Land, linker Hand, war mit Gerste besäet, und da derselbe mit der hintern Ecke, als auch Lorenz Hesse an der rechten Seite zu viel Hafer auf den städtischen Grund gesäet hatten, so wurden gleichfalls zu beiden Seiten Steine gesetzt, und diese ganze Breite war 10 Ruthen.

Nr. 14. Eben diesen benannten Ländern, dem Hügel in der Landwehr gegenüber, wurden zwei Steine gesetzt; die Breite hält von ein zum andern 9 R. 6 F.

Nr. 15. Rechts vor Lorenz Hesse und links vor Herbold Jören Ländern wurden ebenfalls Steine gesetzt, und diese Breite hält nur jezo noch 7 R. 7 F.

Nr. 16. Rechts vor Johannes Hesse Lande und links an des jezigen Stadtdechant Kampil Lande, stunden zu beiden Seiten Grenzsteine. Diese Breite hält 9 R. 10 F.

Nr. 17. Rechts vor Friedrich Lindken und links vor dem Lütmarschen Conductor Lande war jede Seite mit zwei Grenzsteinen besetzt, und hier war die Breite 7 R. 5 F.

Nr. 18. Rechts an Johannes Kämpers Lande und links in der Mitte des Gebüsches, welches vom Holze heraufwärts gehet, standen Steine. Diese Breite, vom Lande bis zur Mitte des Gebüsches, (weil hier die Landwehr eine andere Wendung nimmt) hält von einem Stein zum andern 7 R. 4. F.

Nr. 19. Unten an vorbesagten Kämpers, und links an Heinrich Brands Lande, welches hier die letzten Stücke Länder vor dem Lütmarschen Holze sind, stehen zu beiden Seiten Steine, und diese Breite hält in sich: 6 R. 13. F. Hiernächst folgt der Knüller Fußweg, der von Hörter herauf ins Lütmarsche Holz führt.

Als hiernächst der Zug nun in dieses Holz gehen wollte, so protestierte auf dieser Stelle der Lütmarsche Vogt und Förster Frige Mansberg namens der Frau Generalin von Mansberg gegen alle und jede gewalttätige und eigenmächtige Unternehmungen, die etwa in deren Beholzung heute vorgenommen würden, oder seiner gnädigen Herrschaft in ihren Rechten kränken möchten. Da man aber von Seiten der Stadt dagegen erwidert hatte, daß solches heute nicht geschehen solle, daß man vorerst vielmehr nur gesonnen sei, diese Landwehr und deren Spuren, die doch augenscheinlich in dieses Holz führen, nachzugehen, und hierüber das weitere Recht namens der Stadt cum protestatione sich ausdrücklich vorbehalten haben wolle. Wie also diese Protestation von beiden Teilen geschehen war, so ging zum:

Nr. 20. der Zug von einem Teile der Bürgerschaft voran, welcher also der deutlichen Spur des Grabens auf der Mitte der Landwehr nachfolgte, wo sich aber diese Spur des Grabens auf eine Strecke im Holz hinwiederum verlor. Ein Teil aber ging vorbesagten Fußweg hinunter, neben der Landwehr an der linken Seite ins Holz. Soweit also nun der Graben von der Landwehr zu sehen war, wurden daneben auch mit Bewilligung und im Beisein des Försters Mansberg zu beiden Seiten folgende Bäume mit dem städtischen Waldhammer angeschlagen, als: 1. links gleich beim Eingang eine große Buche, 2. eine Hainbuche 3 mal, 3. abermals ein Buchenbaum drei mal, 4. eine kleine Buche, 5. dito ein Buchenbaum drei mal, 6. rechter Seite am Feld eine Buche und vorne am Felde der letzte Baum von dem städtischen Holzförster König, angeschlagen. Wie dieses geschehen war so ging dieser Zug

Nr. 21. geradeswegs durchs Holz und es stellten sich die Bürger auf 10, 20, auch wohl 30 Schritte in einer Linie auf

fort bis durchs ganze Holz nach dem sogenannten Graßtale hin. Hier fand sich vor dem Holze also bis unten in die Tiefe vor dem Wege, der im Graßtale von Lütmarsen herauf ins Holz führet, der Graben hier zwischen dem Holze und eben besagtem Wege auf 150 Schritte lang wieder vor.

Da aber die beiden Bürgermeister und der Landmesser Zierenberg, auch übrige Senatoren und der größte Teil der Bürgerschaft bei meiner Auskunft aus dem Holze nach dem Heiligenholze vor Lütmarsen, wo ein Drieling Bier hingefahren war, in völligem Abmarsch begriffen waren, folgsam hier auf der Stelle nicht mehr gemessen werden konnte, so verfügte ich mich mit dem übrigen Teil der Bürger auch zu jener Stelle unter die Lindenbäume, um sich doch auch erst einigermaßen ausruhen zu können.

Nachdem hier nun Mittag gehalten worden war, so begab ich mich, Notarius mit einem Teile der Viertelbürger retour dem Graßtal wieder herauf. Wie aber auch hier der Landmesser Zierenberg mit seiner Meßkette zurückblieb, und die beiden Bürgermeister vorwärtsgeritten waren, so habe ich im Beistand vorbenannten Altemärkt-Viertels und einiger Ratspersonen, folgendes noch notieren und bemerken sollen:

Nr. 22. Über dem Graßtalswege an der rechten Seite vor dem Lütmarschen Conductor seinem Lande, wurde das Centrum von der Landwehr, nämlich der mittlere Hügel genommen und von daher geschritten, und es fand sich, daß nach dem Heiligenberge hinauf, links nach dem Berge zu, 22 Schritte, an der Seite des Conductor Lande aber, die Landwehr nur 14 Schritte breit war, folglich volle 8 Schritte bei dieses Land unter einigen Bahren weggehühlet war. Auf dieser Stelle wären Schnatsteine höchstnötig.

Nr. 23. Dann haben auch die Bauern oben am Heiligenberge die Dornenstämme eines Menschenbein Dicke, nahe über der Erden von der städtischen Landwehr glatt weggehauen und rotten solche noch täglich fort, wühlen augenscheinlich alles bei ihre Ländereien, so, daß unter kurzen Bahren kaum die Spur von einer Landwehr an diesem Orte noch zu finden ist. Hier sind Schnatsteine hinzusetzen sehr vonnöten. Dann ging der Zug den Berg hinunter nach Bären hin, wo sich so denn die Ovenhäuser Deputierten, welche Land an dieser Landwehr liegen hatten, auch gehörig einfanden.

Nr. 24. zeigte es sich hier, daß Spieker aus Ovenhausen 7 Schritt breit die Stämme von der Landwehr gehauen, und bereits 3 Schritte davon mit Hafer besät hatte, dann auch hier

Nr. 25. Hans Heinrich Brand aus Lütmarßen 5 Schritte bei sein Land ebendasselbst gerottet hatte.

NB. Diese beiden Bauern wären nach Meinung der Altmärker Lohnherren für diese Freveltat straffällig. Sodann fanden sich die beiden Bürgermeister und der Zierenberg unten vor dem Ovenhäuser Wege, die Weglänge genannt, endlich wieder vor. Hiernächst wurde:

Nr. 26. jenseits des Weges, vor der sogenannten Blumenwiese der trockene Zaun aufgebrochen und der Zug auf das Dorf in dieser Wiese hinunter gemacht, welches also nach denen mir von den Herren Bürgermeistern (in älteren Zeiten hierüber aufgenommenen Grundrissen) nach Vorzeigung dessen, dieses die eigentliche städtische Landwehr sein solle. Diese Wiese wurde also jenseits der ersten Krümme von Landmesser Zierenberg gemessen und selbe war also nach Anweisung des gedachten Risses, vom linken Ufer des Wassers, die Grove genannt, bis zur rechten Seite accurat noch 3 Ruten breit. Nach jenen Rissen soll diese Wiese noch $\frac{3}{4}$ Morgen und 12 Ruten halten. Der Lütmarsche Einwohner Moritz hat diese Wiese vom jetzigen Conductor mietweise unter.

Nr. 27. Ferner unter dieser Blumenwiese war auch, nach Ausweis gedachten Rissen, von der ebenfalls angemerkten alten Eiche die Rudera, nämlich der Stumpf, eines Mannes hoch, noch wirklich vorhanden.

Nr. 28. Beim Ausfluß des Wassers, das nach der Lütmarschen Mühle läuft, fand sich ferner der Sumpf im dreieckigen Bezirk, wo also zwischen beiden Flüssen der alte Graben, wo sich in der Querhecke sodann im Winkel ein Birnbaum befindet.

Nr. 29. Weiterfort ging dann der Zug hinter dem Dorfe Lütmarßen hin, und es fand sich auch hier, daß die Gemeinheit den Schlagbaum von der Landwehr weggeschaffet, auch dieselbe hinter ihrem Dorfe nicht allein zu einer Viehweide, sondern vielmehr den größten Teil zu Kothhe oder Flachspümpen fast durchgehend angelegt hatten.

Nr. 30. Sodann ging der Zug hinter dem herrschaftlichen Küchengarten her, und es fand sich hinter diesem Garten, nahe an dem Fluß der Grove, noch eine große Eiche unten auf der Landwehre. Nächst dem ging der Zug über den herrschaftlichen

Hof, bis in die herrschaftliche Küche, wo also abermals, vorn auf dem Hofe eine Salve mit dem Gewehr gegeben, die Fahne geschwenket und die Trommel gerühret wurde.

Nr. 31. ging letztlich der gesammte Zug hinter dem hochadlichen Hause hinweg, bis ganz zuende des sogenannten Bohnenkampes auf die Stelle, wo das Nicolaustorische-Biertel und das gegenwärtige Altemarkerviertel ihre Grenzscheide haben, womit für heute der zweite Bezug geendiget. Hierauf also der Rückzug unter Führung der Trommel in die Stadt hinwiederum gemacht und für dieses mal beschloffen wurde. Daß nun dieser heutige Bezug und alles, was dabei vorbeschriebenermaßen sich zugetragen, ich alles fideliter in gegenwärtiges Protokoll verfaßet habe, solches wird von meiner Hand und Notariats-Siegel nebst conferiertem Pectschafft auf Glauben hierdurch bekräftiget. So geschehen ut supra

Friedrich Ludwig Busch

Notarius Caesareus Publ. juratus,
Quo ad hunc Actum requisitus mpprm.

Nro. 3.

Notariats-Protokoll

über die Landwehre von Rütmarßen über dem Räußeberg bis hinter Corvey

und die

von einem hiesigen Magistrat dahin veranstaltet wordene Grenzbeziehung des Nicolaustorischen-Biertels betreffend, geschehen, Hörter, den 19. August 1793.

Demnach ferner von einem löblichen Stadtmagistrat beliebt wurde, daß auch auf den 19. d. M. mit der Landwehr-Beziehung im Nicolaustorischen-Biertel fortgefahren werden sollte, so habe ich, unterschriebener Notarius, auf weitere Order der Herrn Bürgermeister nachstehendes Requisitionschreiben an den Secretair, und derselbe weiter namens der Stadt vorhero an nachstehende Ortschaften besorgt.

An die hochwürdige Äbtissin nach Brenthausen.

Auf besonderen Befehl der beiden Herren Bürgermeister soll ich Eurer Hochwürden vorläufig vermelden, daß bis künftigen Montag, den 19. d. M. die städtische Landwehr von Rütmarßen

her, an dem Wartturm vorbei, zum Käufcheberg hinauf (wenn nicht etwa das schlechte Wetter solches verhindern würde) von dem Magistrat im Beisein des Grobe-Viertels, mit einer Fahne, Gewehren und Trommel bezogen werden soll. Gleichwie man nun abseiten der Stadt berichtet worden, daß an gesagter Landwehr verschiedene Ländereien, die zum Kloster Brenthausen gehören, gelegen wären, so haben Euer Hochwürden gefälligst von Dero Untergebenen zu benennen, welche bei diesem Zug auf vorbestimmten Tag, morgens 8 Uhr gegenwärtig sein können. Der ich die Ehre habe mit aller Estime zu sein,

Hörter, den 16. August 1793

Euer Hochwürden ergebenster Diener

G. C. Sauerwaldt, Secre.

An den Vogt Spieker zu Brenthausen.

Auf Ordres der Herren Bürgermeister soll ich Ihnen anzeigen, daß den 19. d. M. künftigen Montag die Landwehr von Lütmarfen nach dem Wartturm hin und weiter hin durch bürgerliche Schützen bezogen wird. Alle diejenigen also, die an dieser Landwehr Ländereien oder Grundstücke liegen haben, denen muß in ihrem Orte die Tagesfahrt kund gemacht werden, damit sich dieselben selbst in Person stellen, oder genugsam Bevollmächtigte vormittags 8 Uhr auf Ort und Stelle herbeischicken können. Ich bin mit Achtung sein Freund G. C. Sauerwaldt.

Hörter, den 16. August 1793.

An seine Hochwürden des Herrn Kammerrats Crusen
wohlgeboren zu Korvey.

Nach dem Abschluß eines gefassten Ratsresolutes vom 29. v. M. habe ich die Ehre Euer Hochwürden gehöblich zu benachrichtigen, daß künftigen Montag, welcher sein wird der 19. August der hiesige Magistrat ihre Landwehren auch in dem Nicolaustorfschen Bezirk mit den bürgerlichen Schützen des Grobe-Viertels beziehen wollen, wo dieselbe gesagten Tags am Käufcheberg nachmittags ohngefähr 2 Uhr erst eintreffen werden. Außer dieser Vermeldung soll ich Euer Hochwürden zugleich auch ersuchen, daß, wenn es etwa möglich sein, und der Magistrat sich über ein und andere irrige Stellen vielleicht mit dem hochfürstlichen Stifte vergleichen könnte, daß die dahin Abgeordneten sich desfalls mit hinlänglichen

G³

Vollmachten hierzu genugsam versehen, und auf Ort und Stelle sich gefälligst einfinden möchten.

Ich verharre inzwischen mit vollkommenem Respect,
Hörter, 16. August 1793

G. C. Sauerwaldt.

Hörter, den 19. August 1793.

Nachdem sich der Magistrat morgens um 7 Uhr zu hiesiger Ratsstuben heute versammelt hatte, so ging zunächst der Zug zum Nicolaustore raus, zur Bielenberger Trift hinauf und trafen also der Schaffer Wilhelm Henkeldecke mit seinem Viertel, ingleichen auch alle hierzu requirirerten Personen, nämlich der Klosterhofmeister Spieker, Viet von Kölln, und noch verschiedene Deputierte aus der Gemeinheit Brenthausen, in der städtischen Landwehr beim Bohnenkampe, vor Lütmarßen auf dem bestimmten Orte gehörig ein. Demnächst fand sich auch Friedrich Christoph Hente mit seiner Landmesse-Kette vor, und es wurde also an diesem Orte vor dem mehrerwähntem Bohnenkampe der Anfang weiter fort gemacht.

Nr. 1. fand sich an der rechten Seite nach dem Bielenberge hin ein Stein, linkerseite aber ein alter dicker Stamm. Hier wurde die Meßkette gezogen und erstreckte sich diese erste Breite von Stamm bis zum Stein 5 Ruthen 15 Fuß. Von dem dicksten Stamm des Bohnenkampes aber bis in die erste Krümme, welche an der Seite nach dem Bielenberge ist, erstreckt sich diese Länge, bis an ebendasselbst befindlichen Stein 25 Ruthen.

Nr. 2. Quer von diesem Stein nach der linken Seite ist die Landwehr breit 8 Ruthen. Von hier aus der Mitte der Landwehr wurde gemessen bis Ende des ersten Stück Landes, so an der rechten Seite liegt, und war diese Länge herauf 22 R. Die Breite auf dieser Stelle accurat 8 R. 4 F.

Nr. 3. Dann wurde von hier weiter hinauf gemessen, bis dahin, wo das zweite Stück Land vom Bohnenkamp herauf sich endet; diese Länge war 19 Ruthen. Die Breite aber von dem an rechter Seite befindlichen Stein, bis auf die Höhe des Klostergrabens links ward 11 R. 10 F.

Nr. 4. Von hier wurde längs heraufgemessen bis da, wo das dritte Stück Land rechter Seite zu ende war. Diese Länge belief sich auf 40 R. Die Breite war ebenso bis auf dem Klostergraben 11 R. 10 F.

Nr. 5. Von dieser Stelle bis an dem Fußpatt, der durch die Landwehr gehet, war die Länge 16 R. 6 F. Breite 8 R. 6 F. NB. In Summa von Bohnenkampe bis an diesen Fußpatt wäre also die ganze Länge auf 122 Ruthen, 6 Fuß überhaupt zu berechnen.

Nr. 6. Sodann über dem Fußsteige in der Krümme, links am Klosterlande fand sich ein Grenzstein, und

Nr. 7. rechts zwischen des Bogt seine Ahnwenne befand sich abermals ein Stein.

NB. Auf dieser Stelle befand sich die Landwehr noch in guter Ordnung und zwar zwischen des Klosters und dem Bogt seinem Lande von einem Stein bis zum andern noch völlig breit 9 R. 14. F.

Nr. 8. Zwischen den hierauf folgenden Steinen war die Breite: 8 R. 6 F.

Nr. 9. fand sich links am Klosterlande ein Stein, und wurde hier zur rechten Seite bis an des Bogts Lande gemessen. Da sich hier aber kein Stein, sondern nur eine Hecke befand, so war die Breite 8 Ruthen, 4 Fuß. Sodann hiernächst

Nr. 10. fanden sich Steine zu beiden Seiten; Breite 9 Ruthen.

Nr. 11. fand sich linker Seite am Klosterlande ein Stein, rechts aber nicht, doch war hier nach allem Augenschein die Landwehr noch in bester Ordnung.

Nr. 12. Abermals fand sich an der rechten Seite ein Stein vor; hier war die Breite von einer Seite zur andern 7 R. 13 F.

Nr. 13. Da dieses der Eckstein in der Krümme der Landwehr war, so wurde auch von nämlichem Stein nach Brenkhausen zu quer gemessen. Diese Breite war 8 Ruthen 10 Fuß.

Nr. 14. nach dem Turm hin, rechts vor Carl Vof und links vor Sarra Zins Lande waren zu beiden Seiten Steine; diese Breite hielt also 8 R. 5 F.

Nr. 15. Rechts vor Adam Wulfs Lande stehet ein Stein und ist die Breite bis links 7 R.

Nr. 16. Von dem Corveyschen Herren Lande bis an die Spitze schräge herauf war die Landwehrbreite 7 R. 8 F.

NB. Dann fanden sich hier 3 Steine, welche allem Augenschein nach in der Stadtlandwehr stunden, allein einige Hude-

genossen und die Deputierten aus Brenthausen behaupteten, daß bis an diese Steine eine Koppeltrift für ihr Vieh sei. Herr Bürgermeister Lüdecke verlangte, daß ein Beweis von Seiten Brenthausen hierüber geführt werden sollte, auf was für eine Art sie zu dieser Trift durch die Landwehr gekommen wären. Zumalen keine Hudegenossen berechtigt seien, das mindeste von der Stadtlandwehr zu veräußern, vielweniger sich mit jemand zu vergleichen. Die Brenthäuser beriefen sich darauf, daß sie schon lange Jahre diese Trift gehabt hätten.

Demnächst wurde beim Wartturm ein wenig Halt gemacht, eine Salve von den Bürgern aus dem Gewehr gegeben, die Trommel gerühret und die Fahne geschwenket.

Nr. 17. Von hier also ging der Zug weiter nach dem Strölingebusch hin. Gleich an der linken Seite unter dem Turme, an des Brenthäuser Einwohners Krups Lande, stand ein großer Schnatstein. Zwischen diesem Stein und der Landwehr befand sich eine Viehtrift. Hierauf berichteten die Grövelinger Pohnherren, daß sich die Brenthäuser dieser Trift durchaus nicht bedienen dürften, sondern mit ihrem Vieh jenseits dem Stein bleiben müßten, wenn dieselben in oder aus der Sondern treiben wollten, welches auch die Brenthäuser nicht widersprachen.

Nr. 18. Linkerseite von dem Corveyschen Lande, welches jezo der Corveysche Kanzleibote Lücke unter sich hat, befand sich ein Schnatstein. Von dieser Seite wurde nach der rechten Seite gemessen, und es befand sich, daß diese Breite 8 R. hielt.

Nr. 19. Diesseits dem Schelpflusse war eine Lehenwiese, so jezo der König aus Brenthausen unter hat, und jenseits der Schelpe, nach dem Strölingebusch hin war ebenfalls eine Wiese, welche dem fürstlichen Stift Corvey zugehören soll. Zwischen diesen beiden Wiesen hält die Landwehr nur noch 6 R. Folgsam fehlen nach der Breite der obigen 8 R., vor des Kanzleiboten Lande, hier auf eben besagter Stelle, an der Breite der Landwehr zwei Ruthen.

NB. Der Deputierte Bit von Köln, der dem erstbenannten König seine Wiese zur Miete hat, war gegenwärtig, und erbot sich, binnen der nächsten 4 Tage den Beweis an Bürgermeister und Rat zu bringen, wie groß diese Wiese eigentlich sei und wieviel an Morgenzahl sie eigentlich halten müsse.

Nr. 20. Gegen dem Strölingebusch über Hans Peter Pammeln Lande 1. Andreas Iden Erben zu weit in die Stadtlandwehr ge-

wühlet, 2. Grull und Fahrenholz desgleichen, 3. Waßmann aus Brenkhausen, 4. Ludwig Husemann junior. Dann kommet der Weg, der in die Sondern gehet; unter demselben stehet ein Stein. 5. Friedrich Husemann sen., 6. Herr Andreas Freise, 7. Herr Kämmerer Freise. Diese 7 sind zu viel in die Landwehr gerückt. Von hier ging der gesamte Zug den Berg hinauf bis oben vor den Feldweg hin, der durch die Landwehr von Hörter gerade über der Steintal Grund quer über den Berg nach dem Holenbusche hingehet. Hier wurde

Nr. 21. berichtet, daß die Brenkhäuser und Albayer Bauren sich vieler Ländereien unter einigen Jahren binnen der städtischen Landwehre bei und unter dem Wartturme eigentätig bemächtigt und besamet hätten. Die Herren Bürgermeister wollten solches nachforschen lassen und alsdann sollte ein jeder Inhaber von seinem Grundstücke Beweis führen, wer ihm nach dem Siebenjährigen Kriege solche verkauft habe, und auf was Art er zu diesen Ländereien eigentlich gekommen sei, und warum er keine Quartal davon entrichtet, da doch die Stadt sogar jenseits der Landwehr von den Sonderländereien die Quartale zu beziehen habe.

NB. Dann wurde hier bei diesem Wartturme abermal Salve gegeben, die Fahne geschwenket und die Trommel gerühret.

Nr. 22. Hiernächst wurde auch die Landwehr gerade gegen diesem Turme gemessen und ihre Breite hielt also noch 3 R. 12 F. Unter diesem Holenbuschwege, rechts nach dem Holze hin hatte Wit von Kölln aus Brenkhausen und mehrere, deren Namen man auf der Stelle nicht sogleich ausfragen konnte, die Landwehre fast ganz zu ihren Ländereien gerottet. Hier sind Untersuchungen, um Grenzsteine hinzusetzen unumgänglich sehr vonnöten. Hierauf ging der Zug ein Teil in die Steintalgrund ins Holz (der Käuscheberg genannt) der übrige Teil aber der Spur der Landwehre im Holz nach, und hier fand sich der Graben bis mitten im Steintale noch ganz deutlich vor. Von hier ging der ganze Zug um 12 Uhr nach der unteren Landwehr, jenseits der Kapelle nach dem Albayer Wege, woselbst Halt gemacht, ein Drieling Bier getrunken, und dabei vorerst Mittag gehalten wurde.

Des Nachmittags ohngefähr um $1\frac{1}{2}$ 3 Uhr fanden sich an dieser Stelle auch die Abgeordneten von dem hochfürstlichen Stift Corvey, Herr Justizrat Hölcher und Kammereschreiber Pfannenschmidt, jenem Requisitions-Schreiben gemäß, gehörig ein. Dieser

Justizrat referirte bei seiner Ankunft dem löblichen Magistrat daß seine Hochwürden, der Herr Hofkammerat Cruse nach dem Godelheimer Brunnen gefahren sei; er, Justizrat habe daher weiter keinen Auftrag, als daß er davor halte, daß mit Nächsten von Corvey'scher und Städtischer Seite eine Conferenze gehalten würde, und womöglich, nach gnädigster Gefinnung seiner Hochfürstlichen Gnaden, unseres gnädigsten Fürsten und Herrn, zum Versuch, ob man sich über die irrigen Stellen in Güte etwa mit der Stadt vergleichen könne. Hierauf regerirten beide Herrn Bürgermeister und Consulent Kappe, daß man es städtischerseits mit Niemand Anders als allein mit Seiner hochfürstlichen Gnaden und dem hochwürdigen Kapitel, von welchen der Stadt diese Landwehre, laut Gnadenrecess für immer zugesichert worden wäre, zu tun haben wolle.

Nach ein und ander Hin- und Herreden wurde endlich der Zug mit Herrn Justizrat und Pfannenschmied wieder zurück im Steintale herauf gemacht, und mitten auf die Stelle gegangen, da, wo die Landwehre allem Augenschein nach bis gerade in die Grund zu Ende ging.

Nachdem denn aber Herr Consul Regens Rath mich, Notarium hierauf nochmals und zu allem Überfluß in Gegenwart der vorbebeschriebenen Abgeordneten von meinem Bürger- und Ratseide entlediget, und davon völlig losgesprochen hatt, so wurde mit dem Weiteren fortgefahren, wie dieser Verfolg mit Mehren zeigen wird.

Nr. 24. Der alte Friedrich Husemann, welcher über 78 Jahre erreicht hat, zeigte mir hierauf an diesseits aus der Steintalsgrund, just auf der Stelle, wo der Kalkofen angelegt worden ist, weiter links hinauf, und versicherte hiebei, daß das die alte Spur von der Landwehre sei, zumal er diese Schnat genau kenne, weil er mit dem alten Hermann Bökers in dieser Nicolaus-torschen Hude vor länger denn 60 Jahren das Kuhvieh gehütet habe. Diese Landwehre ginge sodann oben über dem gemachten Wege gerade auf die Ecke, der vorne auf den Hügel führt.

Nr. 25. zeigte der Johannes Meyer, (ein alter Invalide von der ehemals Churmünsterschen Companie) oben vor dem Häusgen, gegen dem Plage, linker Seite, vorne auf dem Hügel habe ein Schnatstein gestanden, der aber beim Bau dieses Häusgens und bei der Planierung dieses Platzes von der Ecke fortgeschafft worden sei. Auf mein, des Notarius, Befragen, welches dann in der Corveyer Abgeordneten Gegenwart geschehen,

so wäre er erbötig, erforderlichenfalls seine Aussage mit einem körperlichen Eide zu beschwören. Sodann ging man von dieser Ecke den Berg herunter bis auf den Mitteln Weg, wo die Landwehr und derselbe Graben von oben bis unten noch deutlich zu sehen waren,³²⁾ und also wieder auf die Stelle, wo Mittag gehalten worden war.

Hochfürstlich Corveyischer Commissarius Justizrath Hölcher gab mir, Notarius, hierauf zu Protokoll, folgendes zu vernehmen:

Nr. 26. Die begangene mutmaßliche Landwehr, von oben an, wo dieselbe sich in dem Käuscheberg sichtbarlich endigte, bis zum Fuße desselben, und bis zu dem Albarer Weg als nämlich in diesen Zwischenräumen, würde durchaus nicht von Seiten des Stifts, als richtig anerkannt, weil sich allda keine Spur von einer Landwehr vorfände. Reservirte sich also demwieder quevis competentia und protestirte gegen diesen Vorgang. Wenn auch übrigens die versammelte Gemeinde ihre vermeintliche Landwehr über den Fürstlichen Kufkamp zu begehren gesonnen wäre, so protestirte er gleichfalls darwieder, indem derselbe unter andern die Vergleichsurkunde von 1700, vom 22. November obsirte. Und da er auch noch übrigens bemerkt hätte, daß hin und wieder im Hinuntergehen, einige kleine Buchen abgehauen, ein solches aber bei unausgemachten Dingen, wie die gegenwärtige sei, nicht erlaubt wäre, als wollte er auch, falls ein Solches auf Geheiß der Hude geschehen sein sollte, dawider protestiren und quevis referiren. Falls aber Privatglieder solches angemast haben sollten, wie die Communität sofort erklärte, dieselbe zu bestrafen ersuchen.

Nr. 27. Dieser Protestation ungeachtet, so ging der ganze Zug auf der Landwehr gerade über dem Kufkamp nach der alten Rudera zum Roden hin, so sodann im Rohrwege links nach der Kapelle hinunter. Demnach aber von dem größten Teil der alten Bürger des Grobviertels gegenwärtig auf dieser Stelle behauptet wurde, daß in vorigen Zeiten ihre Hude bis auf diesen Platz mit ihrem Vieh exerciret worden wäre, und sich bis hierher erstreckt habe, so wurde hier abermals ein wenig Halt gemacht und auf Befehl der Bürgermeister mußten die Bürger unters Gewehr treten, und aus untertänigstem

³²⁾ Im Verein mit Herrn Oberforstmeister Merkel, dem besten Kenner Corveyer Lokalverhältnisse, der für die Landwehrsuche regstes Interesse zeigte, gelang es uns, die heute noch sichtbaren Grabenspuren in diesem Gebiet ausfindig zu machen.

Respect gegen unsern gnädigsten Landesherrn wurde hier zum dritten Male eine Salve von den Schützen gegeben, die Fahne geschwenket und die Trommel gerühret. Hiernächst

Nr. 28. wurde der Zug rechts nach dem Krüge hinunter und vor der Hochfürstlichen Residenz Corvey vorbei und endlich weiter nach der Plantage links herum, hinter derselben herauf bis an die Weser, gerade auf die Ecke über, wo an der anderen Seite des Flusses die Landwehr im sogenannten Brückfelde wieder ihren Anfang nimmt, fortgesetzt, und damit die heutige Schnatbeziehung, soweit die besondere Gerechtigkeit des Grövelingischen Viertels gehen sollte, beschlossen.

So geschehen Hörter, den 19. August 1793.

Daß ich dieses alles genau und pünktlich protokolliret und so, wie es vorgegangen von Wort zu Wort eingetragen und wohl bemerkt habe, ein solches wird unter meiner Hand und Siegel auf Glauben hiermit bekräftigt:

Hörter, ut supra

Friedrich Ludwig Busch . . .

Bestätigte der erste der oben mitgetheilten Schnadgänge aufs beste die Darstellung in der Katasterkarte, so gibt der zweite genügende Auskunft über den Verlauf der Landwehr im Klausfelde. Wir dürfen in dem angegebenen Verlauf die ursprüngliche Anlage vermuten, denn sie schließt in dieser Grenzziehung tatsächlich das Kloster Corvey und die Probstei aus der Befestigung aus. Sie schließt aber auch erstaunlich gut den Kreis der Gesamtbefestigung, da die Brückfeldlandwehr unterm Stein auf der andern Weserseite wieder begann und ein Eindringen über den Strom gerade an dieser Stelle durch die speziellen topographischen Verhältnisse überaus erschwert worden wäre. Der so gewonnene Landwehrverlauf erlaubt auch die Fixierung der Probstei tom Roden mit genügender Sicherheit an der von uns bezeichneten Stelle.

Die Meinungsverschiedenheiten zwischen Stadt und Stift waren mit dieser Grenzbegehung noch keineswegs endgültig behoben, wie der folgende Briefwechsel beweist:

Corvey, den 24. September 1793.

Über den Vorgang in Betreff der von Herrn Bürgermeister und Rat der Stadt Hörter am Käuscheberge verlangten Landwehr

haben wir Ew. Hochfürstlichen Gnaden zu berichten untertänigst nicht ermangeln sollen.

In Gemäßheit der gnädigsten Commission vom 5. September v. J. haben wir mit Herrn Bürgermeister und Rat der Stadt Hörter den Käufcheberg von oben bis unten an dem Albaxer Wege nach Hörter hin begangen und in Augenschein genommen.

Von etwa 30 Schritt in den Berg hinein sowie auch unten am Fuß des Berges gegen den Albaxer Weg, ist die Landwehr sichtbar. Zwischen diesen beiden sichtbaren Enden der Landwehr, wo nach der Angabe des Magistrats die Landwehr continuiert, und mit denselben eine Verbindung gehabt haben soll, haben wir uns die zu dem Ende gezeigten Stellen aber nicht dafür anerkennen können, und wie wir auch wegen einer gütlichen Auskunft mit dem Magistrat, da derselbe ein weit mehreres verlangt, als wozu wir gnädigst instruiert worden, uns nicht vereinbaren können, mithin das uns solchergestalt gnädigst erteilte Comissorium solchergestalt aufhöret.

Also geben wir Ew. Hochfürstlichen Gnaden untertänigst gehorsamst anheim, was in dieser Sache nunmehr zu verfügen.

Ew. Hochfürstlichen Gnaden
untertänigst . . .³³⁾

Hochwürdiger und Wohlgeborener Hochverehrter
Herr Hofkammerrat.

Wir sind gewilliget, unsere Landwehren durchgehends besteinigen zu lassen. Zu dem Ende wird es nötig sein, daß wir die angrenzenden Nachbarn eingeladen dieses Geschäfte mit uns anzusehen und uns insofern an ein und der andern Stelle über die Grenzen bis dahin Streit gewesen ist, mit denselben bei dieser Gelegenheit desfalls zu vereinigen suchen.

Unter andern scheint dieses mit der Landwehr, so über den sogenannten Kuhkamp gehet, der Fall zu sein: allein wir hoffen, daß fürstliche Rentenkammer in dem Betrachte, daß der Gang der Landwehr daselbst durch die in unserem Archiv vorhandenen alten Nachrichten, insbesondere durch die bekannte Urkunde vom Jahre 1356 ganz deutlich bestimmt worden ist, auch der Augenschein selbst die Spuren davon noch fast überall nachweist und die dagegen von Seiten der Hochfürstlichen uns communicirten Urkunde wegen ihrer

³³⁾ Stadtarchiv Hörter, Akten Rep. 37 Nr. 35.

auffallenden vielfältigen äußerlichen Mängel ganz verwerflich ist, und auch wegen ihrer sonderbaren dunklen und mehr eine Punctation, als einen wirklich geschlossenen Vergleich, verratenden Inhalts gar keinen Glauben verdient, und ohnehin, wenn auch dergleichen wirklich getroffen sein sollte, doch derselbe keineswegs in Rechten würde bestehen können, von selbst geneigt sein werde, ihre Widersprüche aufzugeben, mithin bedenken werde, daß unter diesen Umständen ebenso unbillig sein würde, die engere Grenzen einzuschließen, als es dagegen von Seiten des Magistrats die höchste Fahrlässigkeit verraten und höchst unverantwortlich sein würde, wenn er wider seine Überzeugung der Stadt das Ihrige wollte vorenthalten lassen. Die Steine können also nicht anders, als dahin, wo jene alten Nachrichten und der Augenschein die Landwehr über den gemeldeten Kuhkamp hin nachweisen, gesetzt werden. Wir überlassen es fürstlicher Rentenkammer zu dem Ende selbst nach ihrer Gelegenheit einen beliebigen Tag zu bestimmen, weil wir wie überall so auch hierunter, hochderselben gern einen Beweis der Ehrerbietigen Gesinnungen geben wollen, doch bitten wir wegen dergleichen Verrichtungen immer ungünstiger werdender Jahreszeit solchen Terminum nicht zu weit hinauszuschieben.

Wir harren dabei mit aller Achtung

Ew. Hochwürden und Wohlgeb.
ergebenste Bürgermeister und Rat hierselbst.

Hörter, den 5. Okt. 1793.

Kaiser.
Lidde.³⁴⁾

12. Okt. 1793.

Wohl und hochedelgeborene, hochgeehrte Herrn!

Euer Wohl und Hochedel diene ich auf das am 7. dieses in Betreff der Landwehren und deren Bestimmung an mich erlassene Schreiben in ergebenster Antwort, daß: 1. Da Ihre Hochfürstlichen Gnaden diese Sache insoweit fürstl. Stift dabei interessiert, und darüber zwischen demselben und der Stadt Hörter Irrungen obwalten, per resolutum vom 18. d. M., welches Euer Wohl und Hochedelgeborene in originali communiciret worden, an höchst dero Regierung zur rechtlichen Entscheidung zwischen der Stadt Hörter und hiesiger Rentkammer verwiesen haben, 2. fürstliche Rentkammer in die zu voreilig gefonnene Bestimmung

³⁴⁾ Siehe Num. 28.

nicht willigen könne, sondern vielmehr gegen ein solches Vorhaben feierlich protestiere.

Übrigens verharre ich mit aller Hochachtung
ergebenst F. W. Crufe.³⁵⁾

Eine Einigung über das strittige Landwehrstück haben die beiden Parteien aus sich heraus in den nächsten Jahren nicht gefunden. Bezeichnend ist ein Nachtrag noch aus dem Jahre 1806, der sich unter der Hörterschen Akte vom 21. September 1792 findet: „Es soll versucht werden, eine Einigung zustande zu bringen.“³⁶⁾ In den Akten der folgenden Jahre ist von einer solchen Einigung nicht mehr die Rede, und wir müssen annehmen, daß die verschiedenen Besitzansprüche und Berechtigungen an der Landwehr bei der allgemeinen Umgestaltung durch die Separation oder Verkoppelung ihre befriedigende Ablösung gefunden haben.

Auch der Landwehrverlauf und die Landwehrberechtigungen in und um das Dorf Lütmarßen haben in der Neuzeit, als die Landwehr ihre Bedeutung als wirksames Verteidigungsmittel längst eingebüßt hatte, nur zu Unannehmlichkeiten Anlaß gegeben. Deshalb ist die Herrschaft von Lütmarßen bestrebt gewesen, die Rechtstitel der Stadt abzulösen. Bereits 1703 ist in dieser Angelegenheit ein Vergleich zustande gekommen, doch wird der Fall im Jahre 1818 noch einmal aufgerollt, wie folgende Notiz verdeutlicht, der eine interessante Handzeichnung beigegeben ist, die den genauen Verlauf der Befestigung am Bollerbach entlang und weiter zwischen beiden Bächen bis zum Gutshause angibt:

Die an Herrn v. Mansberg zu Lütmarßen verpachtete Landwehr betreffend:³⁶⁾

In betreff der an das adlige Haus Lütmarßen 1703 verpachtete Landwehr:

Der Riß über die Landwehr ist nicht bei den Akten. Herr Assessor Wigand versicherte mir . . . , daß er den Riß besitze und hat mir die Zustellung versprochen, sobald sein Geschäft die Aufstellung zuläßt. Ich hoffe den Riß in einigen Tagen zu erhalten.

Außerdem wird der Herr Assessor Wigand noch eine Urkunde besitzen, welche die Größe der Landwehr genau angibt, diese würde

³⁵⁾ Ebenda.

³⁶⁾ Ebenda.

hierbei und überhaupt bei den Landwehrgrenzen sehr nützlich sein. Auch diese Urkunde werde ich erhalten

Hörter, den 9. April 1818.

Wiederhold.³⁷⁾

An Nachträgen finden wir die Notiz einer Einigung auf 1000 Taler Zahlung durch die Herren v. Mansberg im Jahre 1824 und noch 1832 eine dringende Anfrage der Regierung und Mahnung um unverzügliche Zahlung.

Wie unsere Karte zeigt, hat die Stadtlandwehr im Gebiet von Lütmarfen weit über die städtische Feldmark hinaus gereicht. Heute gehört der Geländestreifen, der von der Befestigungsanlage eingenommen wurde, zur Feldmark der betreffenden Dörfer. Die Separation hat ja nicht nur die Flurgestaltung innerhalb einer einzelnen Gemeinde verändert, sondern es sind bei dieser Gelegenheit auch oft die verschiedensten Gerechtsame zwischen verschiedenen Gemeinden in Bausch und Bogen geregelt worden, entweder durch Geldablösung oder durch Gebietsaustausch, sodas gerade im Gefolge der Separation, was besonderer Beachtung wert ist, auch die sonst so konstanten, „ursprünglichen“ Gemeindegemarkungsgrenzen manche Veränderungen erfahren haben. Wir werden deshalb annehmen müssen, daß die alte städthörterische Landwehr an den Stellen, wo sie außerhalb der städtischen Gemarkung liegt, ebenfalls durch die Generalvergleichung der Separation an die diesbezüglichen Gemeinden ausgetauscht worden ist. Wer darüber Einzelangaben sucht, wird solche nicht in städtischen Akten, sondern in den Separationsprotokollen im Katasterarchiv der preußischen Regierung in Minden finden. Zu bemerken ist dabei, daß die Landwehr bei Godelheim die städtische Feldmark abschloß, wobei das Godelheimer Altendorf am städtischen Gerichtsplatze allerdings mit eingeschlossen war; auch hier verzeichnet die Katasterkarte von 1830 noch die alten Gemeindegrenzverläufe. Heute hat Godelheim einen nicht unbeträchtlichen Teil des Stummrigentorfeldes hinzugewonnen und dadurch seine Grenzen nach Norden vorgeschoben.

Überblicken wir das Ergebnis unserer Untersuchung, so dürfen wir feststellen, daß es uns mit Hilfe des verschiedensten Arbeitsmaterials gelungen ist, den Verlauf der Landwehr der Stadt Hörter bis auf ein kurzes Stück zu rekonstruieren und über Werden und Bergehen dieses heute ganz vergessenen Befestigungselementes mancherlei Auskunft zu geben.

³⁷⁾ Ebenda.